



Allgemeine Reisebedingungen für die Sommerfreizeit 2022 nach Dänemark. Freizeitveranstalter ist der CVJM Waldfischbach-Burgalben e.V. („CVJM“).

Alle An-, Ab- und Ummeldungen können nur schriftlich erfolgen. Verwenden Sie bitte ausschließlich unsere Anmeldeformulare. Mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.

Der Reisevertrag kommt zustande, sobald Sie vom CVJM eine Anmeldebestätigung erhalten. Damit wird eine Anzahlung von 50,- € fällig. Bei Anmeldung bis 1. Juni 2022 muss der Gesamtbetrag bis zu diesem Datum gezahlt werden. Bei späterer Anmeldung ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 474€. Für Mitglieder des CVJM wird ein Rabatt in Höhe von 15€ und für Geschwister sowie Frühbucher bis zum 31.10.21 ein Rabatt von 10€ gewährt. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den vollen Beitrag aufzubringen, stehen wir gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des CVJM Transfers im Reisebus oder Zug, Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung im Rahmen des bei Freizeiten Üblichen. Für die Freizeit in Dänemark schließen wir für jeden Teilnehmer eine Auslandskrankenversicherung bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH ab. Details auf Anfrage. Bitte prüfen Sie gegebenenfalls den Versicherungsschutz und erweitern diesen durch eigene Versicherungen. Es wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch unseren Freizeitpass. Wir bitten Sie, diesen auszufüllen und uns entweder per Post zu zusenden oder spätestens zur Abfahrt mitzubringen. Insbesondere fragen wir dort nach Umständen, die eine besondere Betreuung notwendig machen. In solch einem Fall senden Sie uns den Freizeitpass bitte frühzeitig oder kontaktieren Sie uns anderweitig. Sensible Informationen behandeln wir selbstverständlich vertraulich und vernichten sie sechs Monate nach Ende der Freizeit.

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Geschieht dies, ohne dass Sie eine geeignete Ersatzperson anbieten können, kann der CVJM eine Entschädigung berechnen. Erfolgt die Abmeldung mehr als vier Wochen vor Freizeitbeginn, beträgt sie 25,- €, danach (oder bei Fernbleiben ohne Abmeldung) kann eine Pauschale in Rechnung gestellt werden, die höchstens dem Freizeitpreis entspricht. Das gleiche gilt, wenn (z.B. mangels gültiger Reisedokumente, Testnachweisen, ö.ä.) die weitere Teilnahme an der Freizeit durch Behörden verwehrt wird. Sie haben in jedem Fall das Recht, uns die tatsächliche Schadenshöhe nachzuweisen und diese zu begleichen. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Freizeit ins Ausland handelt und die Einreisebestimmungen für das Zielland sich bis Freizeitbeginn ändern können. Der CVJM kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn vom CVJM nicht zu verantwortende Umstände die (weitere) Durchführung der Fahrt verhindern, z.B. unerwartete erhebliche Kostensteigerungen, behördliche Auflagen oder höhere Gewalt. Außerdem kann der CVJM vom Vertrag zurücktreten, wenn die Betreuung eines Teilnehmers besondere fachliche Kompetenzen oder einen besonderen zeitlichen oder personellen Aufwand erfordert, so dass das Freizeitteam eine angemessene Betreuung nicht sicherstellen kann. Die angemessene Betreuung kann der CVJM insbesondere auch dann in Frage stellen, wenn Sie uns nicht oder nicht rechtzeitig über Besonderheiten informiert haben (z.B. durch rechtzeitiges Zurücksenden des Freizeitpasses oder anderweitige Kontaktaufnahme). Bei Rücktritt werden Sie umgehend informiert. Anstelle des Freizeitpreises wird nur eine Aufwandsentschädigung für eventuell erbrachte Leistungen berechnet. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Der CVJM kann bis zu vier Wochen vor Freizeitbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich zu der betreffenden Freizeit bis dann nur wenige Teilnehmer angemeldet haben, so weit nicht anders angegeben. Der CVJM kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- berechnet werden.

Der CVJM haftet für von ihm zu verantwortenden Schäden bis zum dreifachen des Freizeitpreises. Er haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer oder Dritte verantworten, oder bei höherer Gewalt.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren, nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der CVJM vom Vertrag zurücktreten und auf der sofortigen Heimreise des Teilnehmers auf dessen Kosten bestehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilen des Freizeitpreises entsteht hierdurch nicht. Bei Rücktritt werden Sie in jedem Fall umgehend informiert.

Der CVJM gibt persönliche Daten wie Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse nicht an Dritte weiter, ausgenommen im Auftrag eines Erziehungsberechtigten oder soweit dies zur Beantragung von Zuschüssen, Abschluss von Versicherungen oder der Durchführung der Freizeit unabwendbar ist.

Während der Freizeit entstandene Fotografien können vom CVJM für satzungsgemäße Zwecke des CVJM verwendet werden (auch Werbung für Angebote des CVJM), es sei denn ein Erziehungsberechtigter widerspricht diesem ausdrücklich; dies gilt ausdrücklich auch für Veröffentlichungen im Internet. Erfolgt der Widerspruch nachträglich, werden Veröffentlichungen im Internet unverzüglich zurückgezogen, bei Verwendung auf Druckschriften werden bis zum Eingang des Widerspruchs beim CVJM nicht verteilte Exemplare vernichtet.

Die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern bleibt vorbehalten. Eine mögliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrags. Sie erreichen den CVJM unter 06333/274953 (Tel), 06333/274938 (Fax) oder unter info@cvjm-waldfischbach.de.